

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP **8.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am 14. November 2006

88. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Görgesheideweg

8.1 Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

**8.2 Ergebnis der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB**

8.3 Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB

Beschlussvorschlag:

8.1 Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt stellt fest:

Der Vorentwurf der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Görgesheideweg, hat gem. § 3 (1) Baugesetzbuch vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zu dieser Zeit geltenden Fassung vom 5. Februar 2004 bis einschließlich 12. Februar 2004 öffentlich ausgelegen.

Während dieser Zeit und in der Bürgerversammlung am 4. Februar 2004 wurden keine Äußerungen vorgebracht.

8.2 Ergebnis der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt stellt fest, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) Baugesetzbuch keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.

8.3 Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB

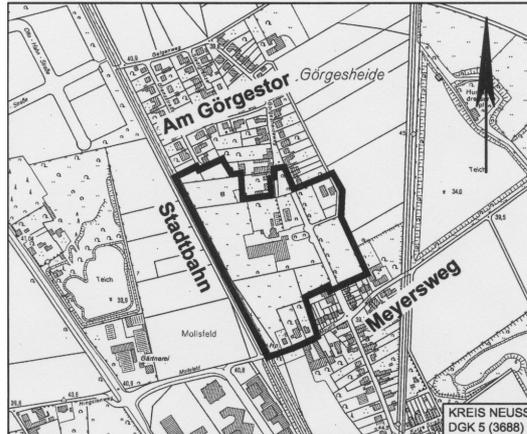
Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt, den Entwurf der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Görgesheideweg einschließlich Begründung und Umweltbericht gem. § 3 (2) Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung umfasst im

- Süden die Flurstücke 193 (Sichtdreieck), 192 (Teilbereich Meyersweg), 195, 442, 443, 1001 und 1003 (Gehweg Görgeheideweg) sowie 1004
- Osten die Flurstücke 168 (Feldweg), 780, 815, 1048, 1280, 1281, 1282, 1283 und 1284
- Norden die Flurstücke 1009, 1010, 1145, 1146, 1291 und 1294
- Innenbereich Flurstück 1002 (Gartenbaubetrieb Hoppe)

alle der Flur 2, Gemarkung Osterath.

Der Änderungsbereich ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit Wirksamkeit dieses Änderungsplanes werden die entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes unwirksam.

Begründung:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften hat am 2. Dezember 2003 beschlossen, zum Vorentwurf der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB in der Beteiligungsform 2 (mit Versammlung) durchzuführen. Eine Bürgerversammlung fand am 4. Februar 2004 statt. Der Vorentwurf lag in der Zeit vom 5. Februar 2004 bis einschließlich 12. Februar 2004 im Fachbereich 4/Stadtplanung sowie im Bürgerbüro in Osterath öffentlich aus.

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Äußerungen vorgebracht.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 8. Januar 2004 beteiligt.

Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die eine Stellungnahme abgegeben haben, ohne Einwendungen vorzubringen, sind beiliegender Liste (Anlage 1) zu entnehmen.

Seitens der Behörden wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften hat nunmehr über das Ergebnis der vorgezogenen Beteiligungen zu entscheiden.

Um das Verfahren fortführen zu können ist außerdem der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB erforderlich.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt zu entscheiden.

In Vertretung:

N o w a c k

Erster Beigeordneter